



Antrag auf Verlängerung der Probezeit

Die Höchstdauer der Probezeit von drei Monaten (OR Art. 344a, Abs. 4) kann vor ihrem Ablauf durch Abrede der Parteien, unter Zustimmung der kantonalen Behörde ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden.

Nach OR Art. 346, Abs. 1 kann das Lehrverhältnis während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung ist sofort schriftlich über die Auflösung zu informieren.

Die unterzeichnenden Vertragsparteien vereinbaren die Verlängerung der Probezeit wie folgt:

Lernende/r

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Lehrberuf _____

Lehrbetrieb

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Angaben zur Probezeitverlängerung

Die Probezeitverlängerung wird beantragt vom Lehrbetrieb von der Lernendenpartei

Die Probezeit wird um _____ Monat/e, bis am _____ verlängert.

Grund der Verlängerung _____

Bemerkungen _____

Unterschrift der Vertragsparteien

Datum	Datum	Datum
_____	_____	_____
Lehrbetrieb (Berufsbildner/in)	Lernende/r	Gesetzliche/r Vertreter/in
_____	_____	_____